



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
Rechtsanwalt

Mag. Fiona List, LL.M.
Rechtsanwältin

Wien, am 09. Jänner 2024
5657/20 - FL/FL - 113108.doc

Weimarer Straße 55/1
A-1180 Wien
Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0
Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18
office@ralist.at
www.ralist.at

Sprechstelle
Geiergraben 202
A-8913 Admont

PRESSEAUSENDUNG

++ Falsche Standortauswahl des Krankenhauses Gols führt zu langem Gerichtsverfahren und gefährdet Gesundheitsversorgung ++

++ Krankenhaus Gols: Höchstgericht (VwGH) bestätigt massive Mangelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens ++

++ Standortwahl muss neu geprüft werden ++

In der Gemeinde Gols soll mitten im Natura 2000 Gebiet, Neusiedlersee – Nordöstliches Leithagebirge, ein Krankenhaus errichtet werden. Aus diesem Grund sollen rund 8,7 ha des Europaschutzgebietes umgewidmet werden. Der gewählte Standort des Krankenhauses Gols hat zu einer kontroversen Debatte und einem langwierigen Rechtsstreit geführt, der die Gesundheitsversorgung in der Gemeinde gefährden könnte. Die Standortwahl eines Krankenhauses ist von entscheidender Bedeutung und leider hat diese unüberlegte Entscheidung zu erheblichen Verzögerungen geführt.

Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung hat der geplante Standort auch durch die Randlage zu den hoch sensiblen und höchst wertvollen Zitzmannsdorfer Wiesen.

Die sehr wahrscheinliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes birgt ein hohes Risiko für die Verwirklichung des Vorhabens. Der **VwGH hat nun in seiner Entscheidung vom 11.12.2023, Ra 2023/06/0160-10, die massiven Mangelhaftigkeiten des bisherigen Verfahrens aufgezeigt und deshalb die Entscheidung des LVwG Burgenland vom 26.6.2023 aufgehoben.** Das Verfahren ist daher wieder beim LVwG Burgenland anhängig. Nur die bisher gewählte falsche, nicht naturverträgliche Standortwahl verursacht ein derart langes Verfahren.

Gibt es Alternativlösungen? Das wird eine der Kernfrage in diesem Verfahren sein und sie ist jedenfalls mit „Ja“ zu beantworten, da jeder Standort der **kein** Natura 2000 Gebiet beeinträchtigt, jedenfalls besser geeignet ist, als der gegenständliche Standort für das Krankenhaus Gols.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht daher der derzeitigen bestehenden widmungsgemäßen Nutzung enorm und es gibt alternative Standorte mit einer entsprechenden Widmung, welche hierfür in Frage kommen.

Girokonto (IBAN):
AT53 2011 1295 3509 9500
BIC (S.W.I.F.T.-Adresse):
GIBAATWWXXX

Fremdkonto (IBAN):
AT26 2011 1295 3509 9501
BIC (S.W.I.F.T.-Adresse):
GIBAATWWXXX

UID-Nr.: ATU66359479
DVR-Nr.: 4004411
Kanzlei-Code: P131434
FB-Nummer: FN 359138 w

Es ist daher nicht nachvollziehbar aus welchen Gründen das Land Burgenland und die Gemeinde Gols nicht alles daran setzen, das Vorhaben „Krankenhaus Gols“ schnellstmöglich umzusetzen und einen bereits von der Gemeinde und dem Land geprüften alternativen Standort wählen. Bei der Wahl eines alternativen Standorts könnte das Vorhaben unverzüglich umgesetzt und die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung schnellstmöglich gewährleistet werden. Für zahlreiche Alternativen, wäre ein Umwidmungsverfahren nicht einmal notwendig und es bleibt daher die Hoffnung, dass die Gesundheitsversorgung in den Vordergrund rückt und der Standort des zukünftigen Krankenhauses endlich verantwortungsvoll überdacht wird.

Sollte eine Überprüfung bzw Änderung des bisher gewählten Standorts nicht erfolgen, könnte aufgrund der bereits bestehenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich (2014/4111 der EU Kommission gegen die Republik Österreich) auch dieser ähnlich gelagerte Fall bei den europäischen Gerichten landen und sich das Verfahren noch um einige weitere Jahre verzögern.

Die Umweltorganisation Pro Thayatal und der Verein „Ja zum Krankenhaus, Nein zur Verbauung der Golser Wiesäcker“ fordern daher eine erneute und gründliche Überprüfung der Standortwahl unter Berücksichtigung des Natura 2000 Gebietes und der Zitzmannsdorfer Wiesen sowie der langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung. Es ist unerlässlich, dass die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität haben, dabei aber auch die nicht notwendige unsachgemäße Versiegelung eines Europaschutzgebietes vermieden wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List unter der Telefonnummer 0664/4276465 jederzeit gerne zur Verfügung.

List Rechtsanwalts GmbH

Beilagen:

- Erkenntnis des VwGH vom 11.12.2023, Ra 2023/06/0160-10
- Fotos der betroffenen Fläche des Europaschutzgebietes